



**DEUTSCHER RASENKRAFTSPORT- UND TAUZIEH-
VERBAND E.V. – DRTV**
Bundesfachausschuss Tauziehen – BFA-T



KAMPFRICHTER- ORDNUNG TAUZIEHEN

Stand: 2015

DRTV / BFA-T / KRO-T

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<u>lfd.Nr.</u>	<u>I N H A L T</u>	<u>Seite</u>
	<u>INHALTSVERZEICHNIS</u>	2
1.	<u>Grundsätze</u>	3
1.1	Zulassung als Kampfrichter	3
1.2	Kampfrichtergestellung	3
1.3	Ausbildung und Prüfung	3
2.	<u>Kampfrichter-Kommission</u>	5
2.1	Zusammensetzung	5
2.2.	Vorsitzender und Wahlen	5
2.3	Einberufung	5
2.4	Beschlussfassung	5
2.5	Aufgaben	5
2.6	Befugnisse / Maßnahmen	6
2.7	Jahresbericht	6
3.	<u>Kampfrichter</u>	7
3.1	Anmeldung und Rücktritt	7
3.2	Aufgebot	7
3.3	Verhinderung	8
3.4	Rechte und Pflichten	8
3.6	Klassifizierungen	8
3.7	Bekleidung und Ausrüstung	9
3.8.	Entschädigung	10
4.	<u>Sonstiges</u>	11
4.1	Turnierablauf	11
4.2	Turnierberichte	11
4.3	Inkrafttreten	11
	<u>ANLAGEN</u>	
A	Bewerbungsschreiben	12
B	Kampfrichter-Ausweis	13
C	Kampfrichter-Beurteilungsbogen	14



1. Grundsätze

Vorbemerkung: Aus redaktionellen Gründen wird in allen entsprechenden Passagen grundsätzlich der männliche Begriff (z.B. „Kampfrichter“) gebraucht, auch wenn diese Regelung für beide Geschlechter gilt.

1.1 Zulassung als Kampfrichter

Für die Ausübung des Kampfrichteramtes im Tauziehen im DEUTSCHEN RASSENKRAFTSPORT-UND TAUZIEH-VERBAND E.V. (nachfolgend: **DRTV**) können nur solche Personen zugelassen werden, die

- einem Verein im DRTV angehören;
- sich über genügend Kenntnisse der offiziellen Wettkampfordnung Tauziehen (nachfolgend: **WKO-T**) sowie den Bestimmungen **der Ligaordnung** (nachfolgend: **LO-T**) und der Kampfrichterordnung Tauziehen (nachfolgend: **KRO-T**) ausgewiesen haben.

1.2 Kampfrichtergestellung

1.2.1 Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, **zwei** Kampfrichter **mit gültigem Kampfrichterausweis** zu stellen. Dabei gilt folgende Mindestregelung:

1) Vereine in der Bundesliga – stellen:

- **einen** Kampfrichter **Grad 2 und**
- **einen** Kampfrichter **Grad 3;**

2) alle übrigen Vereine – stellen:

- **zwei** Kampfrichter **Grad 3.**

1.2.2 **Der in der Jahresplanung aufgebotene Kampfrichter darf keine weiteren Nebenfunktionen am Wettkampftag** (wie z.B. Coach/Betreuer einer Mannschaft oder Einsatz als aktiver Tauzieher) **wahrnehmen.**

1.2.3 Bundesliga-Neulinge und Neulings Vereine sind erst im zweiten Jahr ihrer Wettkampftätigkeit an diese Verpflichtung gem. Nr. 1.2.1 gebunden.

1.3 Ausbildung und Prüfung

1.3.1 Zuständigkeit

In Abstimmung mit dem BUNDESFACHAUSSCHUSS TAUZIEHEN (nachfolgend: **BFA-T**), ist die Kampfrichter-Kommission (nachfolgend: **KRK**) für Art und Inhalte der theoretischen und praktischen Aus- und Weiterbildungen sowie der Prüfungen in den verschiedenen Kampfrichter-Klassifizierungen zuständig.

1.3.2. Ausbildung

Der BFA-T bietet 2-jährig – bzw. bei Bedarf – eine zentrale theoretische und praktische Ausbildung an.

1.3.3 Prüfung

- 1) Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer an der vorgeschriebenen Kampfrichterausbildung teilgenommen hat.
- 2) Die Prüfungen sind wie folgt durchzuführen:
 - Teil 1 = Prüfung in Theorie - zusammen mit theoretischer und praktischer Ausbildung
 - Teil 2 = Prüfung in der Praxis - an einem Wettkampftag.
- 3) Für die Abnahme der Prüfungen müssen anwesend sein:
 - zum Kampfrichter Grad 3 - mindestens ein Kampfrichter Grad 2,
 - zum Kampfrichter Grad 2 - mindestens ein Kampfrichter Grad 1.

2. Kampfrichter-Kommission

2.1 Zusammensetzung

Die KRK besteht aus **bis zu 5** (fünf) Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- dem Kampfrichter-Obmann (sollte Grad 1 besitzen),
- bis zu **4** (vier) Kampfrichter
 - **2** (zwei) davon sollten aus den Reihen der Kampfrichter-Obmänner der Landesverbände (nachfolgend: **LV**) kommen,
 - mindestens **3** (drei) Kommissions-Mitglieder sollten Grad **1** oder Grad **2** besitzen.

2.2 Vorsitzender und Wahlen

Der Kampfrichter-Obmann ist Kraft seines Amtes der Vorsitzende der KRK. Er wird durch die Fachtagung für 2 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Die weiteren Kommissions-Mitglieder werden alle 2 Jahre bei einer Kampfrichter-Tagung gewählt.

2.3 Einberufung

Die KRK wird vom Kampfrichter-Obmann oder auf Verlangen von drei Kommissions-Mitgliedern, einberufen.

2.4 Beschlussfassung

Die KRK fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Kampfrichter-Obmannes.

2.5 Aufgaben

Die KRK hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung der Kampfrichter sowie der Kampfrichterprüfung;
- Aus- und Weiterbildung zur Erreichung der Kampfrichtergrade 2 und 3;
- Betreuung und Beurteilung der Kampfrichter;
- Abfassen von Änderungsvorschlägen zur WKO-T und KRO-T;
- Ausarbeiten der offiziellen Veröffentlichungen, die Regeln und deren Interpretation betreffend;
- Vorschlag zur Nominierung von Kampfrichtern an den BFA-T
 - Grad 1 und Grad 2 für internationale Turniere und
 - Grad 1 für TWIF - Veranstaltungen.
- Ergreifen von Maßnahmen gegen Kampfrichter (siehe Nr. 2.6).
- Unterstützung der LV.



2.6 Befugnisse / Maßnahmen

2.6.1 Durch den BFA-T

Der BFA-T beschließt Maßnahmen gegenüber den Vereinen, welche die vorgeschriebene Kampfrichterzahl nicht zur Verfügung stellen.

Bei Nichtgestellung wird eine Ordnungsgebühr nach Gebührenordnung DRTV, Abschnitt D - Nr. 3.4 erhoben.

2.6.2 Durch die KRK

Die KRK kann folgende Maßnahmen ergreifen:

2.6.2.1 Allgemein

Kampfrichter, die sich unfähig oder unwürdig erweisen, den Aufgeboten nicht Folge leisten oder sich nicht rechtzeitig entschuldigen, bzw. sonst ganz allgemein nicht ihren Verpflichtungen nachkommen, können von der KRK

- in leichten Fällen ermahnt und verwarnt,
- in schweren Fällen von Wettkämpfen suspendiert, herabgestuft oder von der Kampfrichterliste gestrichen werden.

Die Maßnahmen können verbunden werden.

2.6.2.2 Streichung von der Kampfrichterliste

- Die Streichung von der Kampfrichterliste kann nur von der KRK - nach Rücksprache mit dem LV und dem Betroffenen - beschlossen werden.
- Die Maßnahmen werden durch die KRK getroffen.
- Gegen die Maßnahmen kann der betroffene Kampfrichter und/oder der LV Beschwerde einlegen beim Vorsitzenden Rechtsausschuss des BFA-T.

2.7 Jahresbericht

Die KRK hat auf Verlangen des BFA-T auch während des Jahres Bericht zu erstatten. Der Jahresbericht ist jeweils an der Fachtagung vorzulegen.



3. Kampfrichter

3.1 Anmeldung und Rücktritt

3.1.1 Die Anmeldung als Kampfrichter-Kandidat hat mit dem offiziellen Formular des BFA-T (siehe **Anl. A**) bei den Landesverbänden zu erfolgen. Die LV informieren den KRO des BFA-T über bevorstehende Ausbildungen und Prüfungen.

3.1.2 Der Rücktritt eines Kampfrichters hat grundsätzlich über die LV schriftlich an den KRO BFA-T zu erfolgen, der seinerseits den BFA-T hiervon in Kenntnis setzt.

3.2 Aufgebot

3.2.1 Der Kampfrichterobmann - T erstellt zu Beginn eines Wettkampfjahres das Aufgebot der Kampfrichter/innen für alle unter Aufsicht des BFA-T stattfindenden Turniere, wie

- Deutsche Meisterschaften
- Bundesliga-Turniere
- Nationale offene Turniere und
- Internationale Turniere

Landesligen werden hierbei nicht berücksichtigt.

3.2.2 Gegen einen offiziell für einen Verbandsanlass aufgegebenen Kampfrichter kann kein Einspruch erhoben werden.

3.2.3 Die Wahl der Kampfrichter für internationale Turniere - auch im Ausland -, erfolgt durch Vorschlag der KRK an den BFA-T, welcher die Betreffenden informiert.

Für TWIF – Veranstaltungen erfolgt der Vorschlag der KRK an den BFA-T, welcher seinen Beschluss der TWIF mitteilt.

3.3 Verhinderung

3.3.1 Jeder für die Leitung eines Verbandsanlasses aufgebote Kampfrichter ist verpflichtet, dem Aufgebot Folge zu leisten.

3.3.2 Im Verhinderungsfalle ist der Kampfrichter-Obmann BFA-T unverzüglich schriftlich bzw. telefonisch zu verständigen.

3.3.3 Als Entschuldigungsgründe gelten einzig Krankheit, Unfall, Wehrdienst (auch Reserveübungen), Arbeit (Bescheinigung des Arbeitgebers) oder ein wichtiges Familienereignis.

3.4 Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Kampfrichter sind in

- den Regeln der TWIF,
- der Satzung des DRTV,
- der Wettkampfordnung Tauziehen (WKO-T),
- der Ligaordnung Tauziehen (LO-T),
- der Kampfrichterordnung Tauziehen (KRO-T),
- sowie den Veröffentlichungen der KRK und des BFA-T

geregelt und somit verbindlich!

3.5 Ausweis

3.5.1 Jeder Kampfrichter hat sich mit einem auf seine Personalien ausgestellten gültigen Ausweis zu legitimieren.

3.5.2 Der Kampfrichterausweis ist auf **zwei Jahre** befristet und wird nur nach entsprechendem Einsatz und dem Besuch von Weiterbildungskursen verlängert.

Nimmt ein Kampfrichter zweimal an einem Weiterbildungslehrgang **nicht** teil, wird der Kampfrichterausweis ungültig. Bei Wiederaufnahme der Kampfrichtertätigkeit ist eine neue Prüfung abzulegen.

3.5.3 Ausweise für die Grade 1 und 2 werden vom BFA-T ausgestellt. Ausweise für den Grad 3 können von den LV ausgestellt werden.

3.6 Klassifizierung

Für den Tauziehsport im DRTV gelten folgende Kampfrichter-Klassifizierungen:

- **Grad 1** - Internationaler Kampfrichter
- **Grad 2** - Nationaler Kampfrichter
- **Grad 3** - Kampfrichter auf Landesebene

3.6.1 Grad 1 - Internationaler Kampfrichter

Einsatz:

- Hauptkampfrichter in allen Ligen;
- Kampfrichter in nationalen und internationalen Wettkämpfen

Aufgaben:

- Turnierleitung;
- Erstellen der Turnierberichte;
- Beurteilung der Kampfrichter;
- Einsatz als Ausbilder und Prüfer bei Kampfrichterkursen für den Grad 2 und 3.

3.6.2 Grad 2 - Nationaler Kampfrichter

- Einsatz:
- Wiegen, Stempeln, Startpass- und Schuhkontrolle bei Verbandsturnieren;
 - Einsatz als Kampfrichter bei nationalen Wettkämpfen in allen Ligen;
 - Einsatz als Hauptkampfrichter.
- Aufgaben:
- Turnierleitung auf Verbandsebene;
 - Erstellen der Kampfrichter-Beurteilung für den Kampfrichter Grad 3;
 - Schulung von Kampfrichter-Kandidaten und Prüfungsabnahme von Kampfrichtern für den Grad 3.
- Aufstieg:
- Nach frühestens **zwei** bis **drei** Jahren – mit **6 positiven** Beurteilungen – kann eine Meldung zur Teilnahme an einer TWIF-Judge Ausbildung erfolgen.
 - Ausbildung und Prüfung erfolgt bei einer durch die TWIF festgelegten Ausbildung mit Prüfung. Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind von Vorteil.

3.6.3 Grad 3 - Kampfrichter auf Landesebene

- Einsatz:
- Wiegen, Stempeln, Startpass- und Schuhkontrollen;
 - Einsatz als Kampfrichter bei Anfänger- und Landesturnieren;
 - Turnierleitung auf Landesebene.
- Aufstieg:
- Bewährte Kampfrichter können nach ein- bis zweijähriger Tätigkeit den Kampfrichter-Grad **2** durch erfolgreiche Prüfung erwerben.
 - Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind **mindestens 4 bis 5 positive Beurteilungen**. Die Beurteilungen sind durch die Kampfrichter-Obmänner der LV, bzw. durch einen Kampfrichter mit Grad 2 zu erstellen.

3.7 Bekleidung und Ausrüstung

3.7.1 Bekleidung

- Kampfrichtermütze (Schildmütze)
 - KR **Grad 1** - **dunkelblau** mit BFA-T KR-Abzeichen
 - KR **Grad 2** - **rot** mit BFA-T KR-Abzeichen
 - KR **Grad 3** - **schwarz** mit BFA-T KR- oder LV-Abzeichen
- Oberbekleidung
 - **Hemd** – **weiß** (oder Poloshirt, Sweatshirt, Pullover) mit aufgenähtem BFA-T Kampfrichterabzeichen;
 - **Hose** (lang) – **schwarz**;
 - **Schuhe** (geschlossen) **oder Sportschuhe**.

- Regenbekleidung

Eine einheitliche **dunkelblaue** Regenbekleidung (Regenjacke mit Regenüberhose) wird empfohlen. Es wird vorgeschlagen, diese Bekleidung in den LV einheitlich zu beschaffen.

3.7.2 Ausrüstung

Jeder Kampfrichter hat folgende Ausrüstungsgegenstände bei einem KR-Einsatz mitzubringen:

- Trillerpfeife (helltönend)
- Auslosungsmarke (für Seitenwahl)
- Kugelschreiber.

3.8 Kampfrichter-Entschädigung

3.8.1 Vorbemerkung

Die Auslagen werden nur denjenigen Kampfrichtern vergütet, die vom BFA-T aufgeboden worden sind. Die LV sind an diese Regelung nicht gebunden.

3.8.2 Finanzielle Entschädigung

Für alle unter Aufsicht des BFA-T stattfindenden Turniere (siehe Nr. 3.2.1) hat der ausrichtende Verein die Gebühren (Spesen) von **30,00** € für 3 Kampfrichter zu übernehmen.

Die Gebühren (Spesen) sind am Wettkampftag in bar (30,00 €) den Kampfrichtern zu erstatten.

Für die Turnierleitung und ab dem vierten Kampfrichter übernimmt der BFA-T die 30,00 € Gebühren (Spesen). Die Erstattung erfolgt nach Abschluss der Saison an die Kampfrichter und Turnierleiter.

3.8.3 Materielle Entschädigung

Der ausrichtende Verein hat allen eingesetzten Kampfrichtern ein angemessenes warmes Essen und mindestens ein Getränk unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.



4. Sonstiges

4.1 Turnierablauf

Bei sämtlichen Turnieren sollte immer ein hochrangiger Kampfrichter (Grad) anwesend sein.

4.2 Turnierberichte

Der mit der Turnierleitung beauftragte Kampfrichter (Verbands- und Landesverbandsebene) hat die Turnierberichte für den BFA-T auszuarbeiten, zu unterzeichnen und dem Vorsitzenden des BFA-T bzw. des LV zu übersenden.

4.3 Inkrafttreten

Die Kampfrichterordnung Tauziehen (KRO-T) wurde von den Vertretern der Landesverbände am 26. Februar 1984 in Laudenbach/Nordbaden verabschiedet.

Letzte Änderung am **04.11.2012**.



Anlage A Bewerbungsschreiben

Absender:

----- Datum: -----

An den
Kampfrichterobmann des Landesbandes

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(P L Z) (Wohnort)

Betreff: **Bewerbung als Kampfrichter/in für Tauziehen**

Anlage: 1 Passbild (neuesten Datums)

Hiermit bewerbe ich mich als Kampfrichter/-in für Tauziehen im DEUTSCHEN RASENKRAFT-SPORT- UND TAUZIEH-VERBAND E.V.

Mir ist bekannt,

- dass ich einen Kampfrichterlehrgang (einschließlich theoretischer und praktischer Prüfung) absolvieren muss, um als Kampfrichter/-in eingesetzt zu werden;
- dass der Kampfrichterausweis auf 2 Jahre befristet ist und nur verlängert wird, wenn in diesem Zeitraum ein Weiterbildungslehrgang besucht wurde.

Personalangaben (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Name: PLZ, Ort:

Vorname: Straße:

Beruf: Tel.-Nr.:

geboren am: Verein:

Staatsangehörigkeit: Landesverband:

Vorstehende Personalangaben dürfen nur für interne Verbandszwecke verwendet werden.

(Unterschrift des Antragsteller)



Anlage B Kampfrichter-Ausweis

gültig bis: _____	gültig bis: _____	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der KR-Ausweis ist nur gültig für die bestätigte Zeit. 2. Der KR-Ausweis wird nur verlängert, wenn ein Weiterbildungslehrgang besucht wurde. 3. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der KR-Tätigkeit ist der KR-Ausweis unverzüglich der ausgebenden Stelle zur Entwertung zurückzusenden. 4. Genaueste Beachtung der WKO-T und der KRO-T ist Ehrenpflicht eines jeden Kampfrichters. 5. Nur so tragen Sie dazu bei, daß das Ansehen der Sportart Tauziehen und der erzielten Wettkampfleistung über jeden Zweifel erhaben und jederzeit unantastbar bleiben. 6. Dem Inhaber dieses Ausweises ist zu allen Tauziehveranstaltungen freier Eintritt zu gewähren. 	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.
Unterschrift KR-Obmann _____	Unterschrift KR-Obmann _____		DRTV
gültig bis: _____	gültig bis: _____		Kampfrichter-Ausweis TAUZIEHEN
Unterschrift KR-Obmann _____	Unterschrift KR-Obmann _____		
gültig bis: _____	gültig bis: _____		
Unterschrift KR-Obmann _____	Unterschrift KR-Obmann _____		

<p>Ausweis-Nr. _____</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 10px auto;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 40px; margin: 10px auto;"></div> <p style="text-align: center;">Eigenhändige Unterschrift</p>	<p>Zuname: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>geboren am: _____</p> <p>Staatsangeh.: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>Wohnort: _____</p> <p>Verein: _____</p> <p>Landesverband: _____</p>	<p>Kampfrichter auf Landesebene Grad 3</p> <p>KR-Lehrgang am _____ bestanden</p> <p>Datum: _____</p> <p>_____ BFA-T-Bestätigung</p> <hr/> <p>Nationaler Kampfrichter Grad 2</p> <p>KR-Lehrgang am _____ bestanden</p> <p>Datum: _____</p> <p>_____ BFA-T-Bestätigung</p> <hr/> <p>Internationaler Kampfrichter Grad 1</p> <p>TWIF-Lehrgang am _____ bestanden</p> <p>Datum: _____</p> <p>_____ BFA-T-Bestätigung</p>
--	--	---



Anlage C

	DRTV / BFA-T	
Kampfrichter - Beurteilung		

Turnierart:	am:
Turnierort:	

**Die Beurteilung hat in jeder der 6 vorgesehenen Kategorien zu erfolgen!
Folgende Bewertungen können vergeben werden:**

1 + 2 = ungenügend	3 = dem Anspruch genügend	4 + 5 = gut
--------------------	---------------------------	-------------

Name, Vorname	Auftreten	Stimme	Handzeichen	Ges.Bew.
	Regelanwendung	Gleichbehandl. Teams	Aufmerksamkeit	
KR-Grad: 1 2 3				
bitte ankreuzen:				

Name, Vorname	Auftreten	Stimme	Handzeichen	Ges.Bew.
	Regelanwendung	Gleichbehandl. Teams	Aufmerksamkeit	
KR-Grad: 1 2 3				
bitte ankreuzen:				

Name, Vorname	Auftreten	Stimme	Handzeichen	Ges.Bew.
	Regelanwendung	Gleichbehandl. Teams	Aufmerksamkeit	
KR-Grad: 1 2 3				
bitte ankreuzen:				

Name, Vorname	Auftreten	Stimme	Handzeichen	Ges.Bew.
	Regelanwendung	Gleichbehandl. Teams	Aufmerksamkeit	
KR-Grad: 1 2 3				
bitte ankreuzen:				

Name, Vorname	Auftreten	Stimme	Handzeichen	Ges.Bew.
	Regelanwendung	Gleichbehandl. Teams	Aufmerksamkeit	
KR-Grad: 1 2 3				
bitte ankreuzen:				

Hinweis: Diese Liste ist durch den Hauptkampfrichter auf dem Wettkampfsplatz auszufüllen und dem Turnierbericht beizufügen.

Unterschrift Beurteilender